



RUSSBACH am Paß Gschütt  
e-mail: [gemeinde.russbach@salzburg.at](mailto:gemeinde.russbach@salzburg.at)  
✉ 5442 Rußbach am Paß Gschütt, Rußbachsaag 22  
☎ 06242/210 FAX: 06242/210 4  
UID: ATU 51377807

Rußbach, am 18.01.2024

Zugestellt durch Post.at

## RUNDSCHREIBEN Nr. 1

### **Liebe Rußbacherinnen und Rußbacher!**

Ich hoffe, Ihr alle seid gut ins Jahr 2024 gekommen. Mit diesem Rundschreiben darf ich euch wiederum Informationen aus der Gemeinde näherbringen.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 14. Dezember 2023 den Jahresvoranschlag für das Jahr 2024 einstimmig beschlossen. Der Jahresvoranschlag ist geprägt nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Es ist uns auch für 2024 gelungen, einen ausgeglichenen Jahresvoranschlag zu erstellen.

Die größten Investitionen betreffen den Baustart mit dem Kletterturm für unser Sportzentrum beim Fußballplatz, die Sanierung und Ertüchtigung der Kläranlage, und die Neuerrichtung der Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Volksschule, des Gemeindeamtes und des Bauhofes. Die Subventionen für unsere Rußbacher Vereine und Institutionen wurden, wie in den Jahren zuvor, in den Budgetentwurf aufgenommen und in der gleichen Höhe wie im Jahr 2023 gewährt.

Im Haushaltsplan für 2024 konnten wir fast alles wiederum unverändert übernehmen, außer die vom Land vorgeschriebenen Mindestgebühren und die Müllgebühren.

Dies betrifft die Gebühren zur Abwasserbeseitigung und die Wasserbenutzungsgebühr.

Bei der Abwasserbeseitigung erhöht sich die laufende Gebühr je m<sup>3</sup> von € 3,72 auf € 3,80 plus 10% Mwst. und der Anschlusspunkt erhöht sich von € 570,00 auf € 600,00 plus 10% Mwst.

Bei der Wasserbenutzungsgebühr erhöht sich die laufende Gebühr je m<sup>3</sup> von € 1,37 auf € 1,50 plus 10% Mwst. und der Anschlusspunkt von € 500,00 auf € 530,00.

Auch bei den Müllgebühren hat uns die Firma Auer Entsorgung in Abtenau eine Erhöhung von 5% angekündigt. Um hier auch in Zukunft kostendeckend arbeiten zu können, müssen wir diese Erhöhung weitergeben. Somit geht die Müllabfuhrgebühr von der Basis pro Liter von € 0,060 auf € 0,063 plus 10% Mwst. hinauf. Die übrigen Gebühren konnten wir alle unverändert lassen um Euch nicht zusätzlich zu belasten.

Die Wintersaison hat meiner Meinung nach gut begonnen und ich hoffe, dass der Aufwärtstrend auch im Jänner, Februar und im März 2024 anhält.

Somit wünsche ich Euch noch eine gute Zeit und einen schönen Winter.

Euer Bürgermeister

Karl Huemer

# STELLENAUSSCHREIBUNG

## Sachbearbeiter/in Finanzabteilung - Karenzvertretung

- Dienstbeginn:** ab sofort
- Beschäftigungsausmaß:** bis zu 32 Wochenstunden (80 %)
- Dauer:** befristetes Dienstverhältnis (Karenzvertretung)  
Eventuelle Weiterbeschäftigung

### Anstellungserfordernisse

- Abgeschlossene Büroausbildung (Lehre, Handelsschule, Handelsakademie etc.)
- BilanzbuchhalterIn bzw. Buchhaltungserfahrung bevorzugt
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Teilnahme an Aus-, Fort- und Weiterbildungen
- Bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Präsenzdienst

### Aufgabenbeschreibung

- Führung des Gemeindehaushalts auf Grundlage des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalts (VRV 2015)
- Voranschlags- und Rechnungsabschlusserstellung bzw. Erstellung mittelfristiger Finanzplan
- Vorschreibung von diversen Gemeindeabgaben inkl. Mahnwesen
- Rechnungskontrolle, Durchführung und Überwachung des Zahlungsvollzugs
- Allgemeine Tätigkeiten im Gemeindeverwaltungsbereich

Die Besoldung erfolgt nach den Vorgaben des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2001, LGBl Nr 17/2002 idgF. Einstufung abhängig von den bisherigen Vordienstzeiten, Einstufung in die Entlohnungsgruppe „c“; aliquote Gehaltsanpassung bei einem Beschäftigungsausmaß bis zu 80 %.  
Die Auswahl unter den Bewerberinnen und Bewerbern erfolgt unter Beachtung des Salzburger Gleichbehandlungsgesetzes, LGBl Nr 31/2006 idgF.

Bewerbungsschreiben mit den zu den Anstellungserfordernissen notwendigen Beilagen (lückenloser Lebenslauf mit Darstellung der bisherigen Berufstätigkeit, Lichtbild, Urkunden und Zeugnissen, Versicherungsdatenauszug) sind **bis 31.01.2024** an die Gemeinde Rußbach zu richten.

Der Bürgermeister:

Karl Huemer e.h.

## Heizkostenzuschuss Land Salzburg 2023/2024

Auch im Jahr 2024 können bedürftige Menschen einen Heizkostenzuschuss beantragen.

Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt erneut **€ 600,00**.

Die Antragsstellung ist bei der Hauptwohnsitzgemeinde **bis 30.09.2024** möglich.

Eine Antragstellung in Papierform beim Land Salzburg ist nicht möglich.

### Voraussetzungen für die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses sind

- Nachweis der Heizkosten
- Nachweis, dass das Nettoeinkommen je Haushalt die festgelegten Einkommensrichtsätze nicht überschreitet und
- Hauptwohnsitz im Land Salzburg

Das **monatliche Nettoeinkommen je Haushalt (aktuelles Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen)** darf nachfolgende Werte nicht überschreiten:

- Alleinlebende / Alleinerzieher/innen 1.392,00 €
- Ehepaare/Lebensgemeinschaften, eingetragenen Partnerschaften 1.820,00 €

Die Einkommensgrenze erhöht sich

- für jedes Kind im Haushalt mit Familienbeihilfebezug um 385,00 €
- für jedes Kind im Haushalt ohne Familienhilfebezug um 621,00 €
- für jede weitere erwachsene Person im Haushalt um 621,00 €

---

## Info Recyclinghof

Am **Freitag, den 26.01.2024** ist unser Recyclinghof **von 09.00 – 12.00 Uhr geöffnet**, am Nachmittag ist der Recyclinghof geschlossen.

---

## Termine:

30.01.2024 Rußbacher Abend „Körper- Geist- Seele“, Populärwissenschaftlicher Abend für Jung und Alt, Pfarrsaal Rußbach, 19.30 Uhr

05.02.2024 SVS Beratungstag, Gemeindeamt Abtenau, 09:00 – 12:00 Uhr

07.02.2024 Pflegeberatung, Sitzungssaal Gemeinde Rußbach, 13.00 – 14.00 Uhr

09.02.2024 Weiblich und auf Arbeitssuche? Kostenlose Beratung –

Gemeindeamt Abtenau, Terminvereinbarung Ute Zischinsky Tel.: 0664 881 796 80

22.02.2024 Rollende Herzen, Gratis eine Einkaufstasche füllen

Bauhof Rußbach, 13.45 – 14.00 Uhr



*Lass uns toben, spielen, lachen,  
viele lustige Sachen machen.  
Wir wollen gemeinsam Zeit verbringen  
und so manches Liedchen singen.  
So laden wir dich herzlich ein,  
ab Februar bei unserer Gruppe zu sein.*



### **Eltern-Kind-Gruppe**

Für Kinder ab ca. 1 Jahr. Einmal wöchentlich für 2 Stunden von 9:00 bis 11:00 Uhr

Am Montag den 12.02.2024 wäre eine Schnupperstunde.

**Anmeldung:** bei Russegger Elisabeth Tel. 0650/3520369 oder

[EKIZ.Russbach@gmx.at](mailto:EKIZ.Russbach@gmx.at)

**Auf Euer kommen freut sich Bianca und Elisabeth!**

# Abgaben und Gebühren

1.	<b>Grundsteuer A</b>	500 %
2.	<b>Grundsteuer B</b>	500 %
3.	<b>Kommunalsteuer</b>	3 %
4.	<b>Nächtigungsabgabe</b> pro Nächtigung und Person	€ 2,00
5.	<b>Besondere Nächtigungsabgabe</b>	
	für Ferienwohnungen bis einschl. 40m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 300,00
	für Ferienwohnungen über 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 390,00
	für Ferienwohnungen über 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 450,00
	für Ferienwohnungen über 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 540,00
	für Ferienwohnungen über 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 570,00
	für dauernd abgestellte Wohnwägen	€ 195,00
6.	<b>Zweitwohnsitzabgabe bei Abzug von besonderer Nächtigungsabgabe</b>	
	für Ferienwohnungen bis einschl. 40m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 130,00
	für Ferienwohnungen über 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 227,50
	für Ferienwohnungen über 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 325,00
	für Ferienwohnungen über 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 422,50
	für Ferienwohnungen über 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 520,00
	für Ferienwohnungen über 160 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 617,50
	für Ferienwohnungen über 190 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 715,00
	für Ferienwohnungen über 220 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 812,50
7.	<b>Zweitwohnsitzabgabe ohne Abzug von besonderer Nächtigungsabgabe</b>	
	für Ferienwohnungen bis einschl. 40m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 260,00
	für Ferienwohnungen über 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 455,00
	für Ferienwohnungen über 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 650,00
	für Ferienwohnungen über 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 845,00
	für Ferienwohnungen über 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 1.040,00
	für Ferienwohnungen über 160 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 1.235,00
	für Ferienwohnungen über 190 m <sup>2</sup> Nutzfläche	€ 1.430,00
	für Ferienwohnungen über 220 m <sup>2</sup> Nutzflächen	€ 1.625,00
8.	<b>Leerstandsabgabe Neubauwohnungen</b>	
	bis einschl. 40 m <sup>2</sup>	€ 280,00
	über 40 m <sup>2</sup>	€ 490,00
	über 70 m <sup>2</sup>	€ 700,00
	über 100 m <sup>2</sup>	€ 910,00
	über 130 m <sup>2</sup>	€ 1.120,00
	über 160 m <sup>2</sup>	€ 1.330,00
	über 190 m <sup>2</sup>	€ 1.540,00
	über 220 m <sup>2</sup>	€ 1.750,00
9.	<b>Leerstandsabgabe sonstige Wohnungen</b>	
	bis einschl. 40 m <sup>2</sup>	€ 140,00
	über 40 m <sup>2</sup>	€ 245,00
	über 70 m <sup>2</sup>	€ 350,00
	über 100 m <sup>2</sup>	€ 455,00
	über 130 m <sup>2</sup>	€ 560,00
	über 160 m <sup>2</sup>	€ 665,00
	über 190 m <sup>2</sup>	€ 770,00
	über 220 m <sup>2</sup>	€ 875,00

10. <b>Friedhofsgebühr</b> pro Grabstätte/Urne jährlich	€	30,00
11. <b>Benützung der Leichenhalle</b> (inkl. Entsorgung Kränze)	€	130,00
12. <b>Gebühren für Abwasserbeseitigung:</b> laufende Gebühr je m <sup>3</sup>	€	3,80 + 10 % MwSt.
Anschlussgebühr je Punkt	€	600,00 + 10 % MwSt.
13. <b>Wasserbenützungsg Gebühr:</b> laufende Gebühr je m <sup>3</sup>	€	1,50 + 10 % MwSt.
Anschlussgebühr je Punkt	€	530,00 + 10 % MwSt.
Wasserzählermiete jährlich	€	12,00 + 10 % MwSt.
14. <b>Müllabfuhrgebühr:</b> Basis: pro Liter	€	0,063 + 10% MwSt.

Auf dieser Basis ergeben sich folgende Pauschalbeträge:

Privathaushalte:

Pro Person 10 Liter Leistungsgebühr und 10 Liter Bereitstellungsgebühr pro Woche

Haushalt mit einer Person	20 l	€	65,52 + 10 % MwSt.
Haushalt mit zwei Personen	40 l	€	131,04 + 10 % MwSt.
Haushalt mit drei Personen	60 l	€	196,56 + 10 % MwSt.
Haushalt mit vier Personen	80 l	€	262,08 + 10 % MwSt.
Haushalt mit fünf Personen	100 l	€	327,60 + 10 % MwSt.
Haushalt mit sechs Personen	120 l	€	393,12 + 10 % MwSt.

Gewerbebetriebe - Gebühr pro Entleerung:

Container	1.100 l	€	69,30 + 10 % MwSt.
Container	800 l	€	50,40 + 10 % MwSt.
Container	660 l	€	41,58 + 10 % MwSt.
Tonne	120l	€	7,56 + 10 % MwSt.

Gewerbebetriebe - jährliche Grundgebühr:

Container	1.100 l	€	58,14 + 10 % MwSt.
Container	800 l und weniger	€	45,11 + 10 % MwSt.

Zweitwohnungen, ausgenommen Gewerbebetriebe:

1 Person (5 l Leistungsgebühr + 5 l Bereitstellungsgebühr pro Woche)	10 l	€	32,76 + 10 % MwSt.
2-5 Personen (10 l Leistungsgebühr + 10 l Bereitstellungsgebühr pro Woche)	20 l	€	65,52 + 10 % MwSt.
6 Person (15 l Leistungsgebühr + 15 l Bereitstellungsgebühr pro Woche)	30 l	€	98,28 + 10 % MwSt.

Pro Nächtigung (Gästenächtigung) werden 2 l Müll = € 0,126 + 10 % MwSt. verrechnet.

15. **Kindergartengebühr**

Kindergartengebühr für Kinder mit Vollendung 3. Lebensjahr vor dem 1. September (pro Kind und Monat – Förderungen abgezogen):

von 7.00 bis 12.15 Uhr	€	0,00
von 7.00 bis 13.00 Uhr	€	13,00

Kindergartengebühren für Kinder mit Vollendung 3. Lebensjahr nach dem 1. September (pro Kind und Monat - Förderungen abgezogen):

von 07:00 bis 12:15 Uhr	€	69,00
von 07:00 bis 13:00 Uhr	€	82,00
Kinder im letzten Kindergartenjahr von 12:15 bis 13:00 Uhr	€	13,00

AEG-Nachmittagsbetreuung:

von 0 bis 10 Wochenstunden	€	40,00
von 11 bis 20 Wochenstunden	€	55,00
von 21 bis 30 Wochenstunden	€	71,00

AEG-Krabbelgruppe:

von 0 bis 20 Wochenstunden	€	82,00
von 21 bis 30 Wochenstunden	€	113,00
von 31 bis 40 Wochenstunden	€	138,00

16. **Schulische Nachmittagsbetreuung:**

Besuchsgebühr pro Kind und Monat:

bei 5 Tagen in der Woche	€	88,00
bei 4 Tagen in der Woche	€	70,40
bei 3 Tagen in der Woche	€	52,80
bei 2 Tagen in der Woche	€	35,20
bei 1 Tag in der Woche	€	17,60

**Sommertarif für die Zeit der schulischen Sommerferien:**

Besuchsgebühr pro Kind und Woche:

bei 5 Tagen in der Woche	€	44,00
bei 4 Tagen in der Woche	€	35,20
bei 3 Tagen in der Woche	€	26,40
bei 2 Tagen in der Woche	€	17,60
bei 1 Tag in der Woche	€	8,80

17. **Hundesteuer** € 35,00

18. **Naturbad-Eintrittspreise:**

Tageskarte Erwachsene	€	4,50
Tageskarte Kinder 5 bis 15 Jahre	€	2,50
<b>Familientageskarte</b>	€	12,00
Halbtageskarte Erwachsene	€	3,00
Halbtageskarte Kinder	€	2,00
Familien-Halbtageskarte	€	8,00
Schulklassen (pro Kind, max. 4 Std.)	€	1,50
Gruppen (ab 20 Personen, max. 4 Std.)	€	2,50
Gruppen (ab 20 Personen, ganztägig)	€	3,50
Kurzzeitbadekarte Erwachsene	€	2,50
Kurzzeitbadekarte Kinder	€	1,50
Saisonkarte Erwachsene	€	55,00
Saisonkarte Kinder 5 bis 15 Jahre	€	35,00
Familiensaisonkarte	€	130,00

19. **Schneeräumungsgebühr (inkl. 20% MwSt.):**

Grundbeitrag pro Haus	€	140,00
Grundbeitrag pro Haus (0-1 Einwohner, ohne Vermietung)	€	100,00
pro Gästenächtigung	€	0,07
Gewerbe Kat. 1 (ohne Angestellte)	€	35,00
Gewerbe Kat. 2 (1-6 Angestellte)	€	70,00
Gewerbe Kat. 3 (ab 7 Angestellte)	€	100,00
Zweitwohnungen unter 40 m <sup>2</sup> Wohnfläche	€	37,00
Zweitwohnungen über 40 m <sup>2</sup> Wohnfläche	€	53,00